

Seminar-Nr. 11421

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten nach Ermessensvorschriften

Termin

22.11.2023 , 7 Stunden

22.11.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Zielgruppe

Alle Mitarbeitenden, die in ihrer Funktion ruhegehaltfähige Dienstzeiten nach Ermessensvorschriften feststellen müssen.

Inhalte

1. Grundsätze für die Berechnung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
2. Berücksichtigung von Tätigkeitszeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst nach § 10 SHBeamtVG
 - Begriff privatrechtliches Arbeitsverhältnis
 - Wann liegt eine Unterbrechung vor?
 - Tätigkeiten, die zur Ernennung geführt haben
3. Berücksichtigung von Ausbildungszeiten nach § 12 SHBeamtVG
 - Vorgeschriebene Ausbildung
 - Praktische vorgeschriebene hauptberufliche Tätigkeit
 - Förderliche Zeiten
4. Berücksichtigung von "sonstigen Zeiten" nach § 11 SHBeamtVG
 - Berücksichtigungsfähige Tätigkeiten
 - Umfang der Berücksichtigung
5. Berücksichtigung von förderlichen Zeiten nach § 77 Abs. 9 SHBeamtVG
6. Berücksichtigung von Zeiten nach § 78 SHBeamtVG
 - Hauptberufliche Tätigkeiten
 - Promotions- und Habilitationszeiten
 - Umfang der Berücksichtigung
7. Einschränkung der Berücksichtigung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten nach Ermessensvorschriften auf Grund der §§ 13 und 14 SHBeamtVG

Ziele und Methoden

Dieses Seminar soll bereits vorhandene Kenntnisse weiter vertiefen, wieder auffrischen bzw. auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung bringen. In Lehrgesprächen, Bearbeitung von praktischen Fällen und in der Diskussion werden die zum Teil komplizierten Rechtsfragen

dargestellt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten.

Referent/-in
Axel Schröter, Versorgungsausgleichskasse

Ort
Verwaltungsakademie
Bordesholm